

Stadt Brandis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang,
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nebst Anlagen

Rechenschaftsbericht 2017
zum Jahresabschluss 2017
der Stadt Brandis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt	4
3.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis	4
4.	Strukturdaten der Stadt Brandis	5
5.	Ergebnisse der Haushaltswirtschaft.....	6
5.1.	Ergebnisrechnung/ Ertragslage	6
5.1.1.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung.....	6
5.1.2.	Erträge	7
5.1.2.1.	Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben	7
5.1.2.2.	Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	8
5.1.2.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	8
5.1.2.4.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
5.1.2.5.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9
5.1.2.6.	Finanzerträge und ähnliche Erträge	9
5.1.2.7.	Sonstige ordentliche Erträge.....	9
5.1.2.8.	Außerordentliche Erträge.....	10
5.1.3.	Aufwendungen.....	10
5.1.3.1.	Personalaufwendungen.....	10
5.1.3.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
5.1.3.3.	Planmäßige Abschreibungen	10
5.1.3.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	11
5.1.3.5.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen).....	11
5.1.3.6.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3.7.	Außerordentliche Aufwendungen	11
5.2.	Finanzrechnung/ Finanzlage	12
5.2.1.	Gesamtergebnis der Finanzrechnung	12
5.2.2.	Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	13
5.2.3.	Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	15
5.2.4.	Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit.....	15
5.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage	16
5.3.1.	Vermögen (Aktiva)	16
5.3.2.	Kapital (Passiva)	16
6.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	16
7.	Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken	17
8.	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen	18
9.	Organe und Mitgliedschaften.....	19
9.1.	Die Organe der Stadt Brandis	19
9.1.1.	Der Bürgermeister und seine Beigeordneten.....	19
9.1.2.	Fachbedienstete für das Finanzwesen	19
9.1.3.	Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat)	20
9.2.	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen	21
9.2.1.	Mitgliedschaften des Bürgermeisters	21
9.2.2.	Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder	22

1. Vorbemerkungen

Entsprechend den Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang zu erweitern (Pflichtbestandteile). Die Ergebnisrechnung enthält in Form der Erträge und Aufwendungen die vollständige und periodengerechte wertmäßige Darstellung des Ressourcenaufkommens sowie -verbrauchs im Haushaltsjahr. Die Finanzrechnung weist nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit alle tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus. Die Vermögensrechnung (Bilanz) als das zentrale Element des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zeigt das Vermögen der Gemeinde, also die Mittelverwendung und die Mittelherkunft (Finanzierung), auf. Hierbei fließen die im Einzelnen in der Finanzrechnung nachgewiesenen Veränderungen der Liquidität unter Berücksichtigung des Bestandes zum Beginn des Haushaltsjahres in die Position liquide Mittel im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ein. Das sich aus der Ergebnisrechnung ergebende Jahresergebnis kommt in der Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum Ausdruck.

Gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, welcher jedoch kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist. Der Rechenschaftsbericht dient der verdichtenden Erläuterung des Jahresabschlusses und damit des Nachweises der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes. Er ist ein eigenständiges Informationsinstrument und erklärt in seiner vergangenheitsbezogenen Perspektive die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. In seiner zukunftsbezogenen Perspektive werden Chancen und Risiken erläutert und besondere nach Abschlussstichtag festgestellte Vorkommnisse dargestellt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Gesamtergebnis von 375 TEUR ab. Das positive Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 338 TEUR und dem Sonderergebnis in Höhe von 37 TEUR zusammen.

Bezüglich der Rücklagenzuführung wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. Das Ergebnis des Haushaltsjahres und der Stand der Rücklagen spiegeln eine solide Haushaltslage wider.

Das Vermögen der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 929 TEUR auf 79.073 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Werteverzehr im Sachanlagevermögen zurückzuführen, welches zum Stichtag um ca. 2.145 TEUR gesunken ist. Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.623 TEUR. Bei einer Einwohnerzahl von 9.626 (Stand 31.12.2017) entspricht das Pro-Kopf-Verschuldung von 0,69 TEUR je Einwohner (Vorjahr 0,74 TEUR je Einwohner). Damit liegt die Stadt unterhalb der sächsischen Richtwerte von 0,85 TEUR je Einwohner. Im Haushaltsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 479 TEUR getilgt. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird damit weiterhin kontinuierlich verringert.

3. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis

Um die Entwicklung der Stadt Brandis zu sichern, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Unverwechselbarkeit zu stärken und die Lebensqualität zu entwickeln erarbeitete die Stadt Brandis ein Leitbild „Stadt Brandis 2030“, welches für die Verwaltung und Politik, für Unternehmen und für die Bürgerschaft als Kompass für die künftige Stadtentwicklung fungiert. Das ganzheitliche Leitbild umfasst alle wichtigen kommunalen Handlungsfelder und verankert für jedes dieser Felder Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte ab.

Im Hinblick auf den städtischen Haushalt fungieren die durch das Leitbild verankerten Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte als Handlungsrichtlinie für die Investitionsprojekte der Stadt Brandis.

4. Strukturdaten der Stadt Brandis

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf veröffentlichten Daten, insbesondere des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und der Stadt Brandis.

Die Stadt Brandis liegt ca. 18 km östlich von Leipzig und liegt im nordwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, welcher an deutsches Territorium (Brandenburg, Freistaat Thüringen, Freistaat Bayern, Sachsen-Anhalt) sowie an die Republik Polen und die Tschechische Republik grenzt. Brandis liegt zudem im Landkreis Leipzig, welcher an die beiden sächsischen Landkreise Nordsachsen und Mittelsachsen grenzt.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Brandis beläuft sich auf 9.646 (Stand 31.12.2021) Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt teilt sich auf die drei Ortsteile Beucha (mit den Ortschaften Kleinsteinberg und Wolfshain), Brandis (mit der Ortschaft Waldsteinberg) und Polenz auf und weist eine Gesamtfläche von 34,81 km² aus.

Brandis zeichnet sich durch eine gute Wohnqualität, seiner Schullandschaft, ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungs- und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sowie ein abwechslungsreiches Vereins- und Gemeindeleben aus.

Verkehrstechnisch ist Brandis über die Abfahrten Kleinpösna, Naunhof/Brandis und Klinga über die A 14 Leipzig-Dresden zu erreichen. Nördlich führt die Bundesstraße 6 an Brandis vorbei. Der Ortsteil Beucha ist über die Bahnlinie Leipzig-Grimma-Nossen an den öffentlichen Bahnverkehr angeschlossen, die wiederum mit den PlusBus des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes fest vertaktet ist. Seit Dezember 2016 profitiert die Stadt außerdem von dem Pilotprojekt "Muldenal in Fahrt". So verbindet die Linie 689 beispielsweise das Fachklinikum Brandis mit dem S-Bahn-Anschluss in Gerichshain. Von dort geht es weiter in Richtung Leipzig oder Wurzen und Dresden. Außerdem sind die Ortsteile Polenz und Beucha angebunden, auch Waldsteinberg wird angefahren.

5. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

5.1. Ergebnisrechnung/ Ertragslage

5.1.1. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Gesamtergebnis gegliedert nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz HHJ 2017	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ist-Ergebnis des HHJ 2017	Ist-Ergebnis/ fortgeschriebe ner Ansatz
	in EUR			
ordentliche Erträge	15.305.400,00	15.309.600,00	16.142.424,77	832.824,77
ordentliche Aufwendungen	15.208.700,00	15.206.969,79	15.804.217,58	597.247,79
ordentliches Ergebnis	96.700,00	102.630,21	338.207,19	235.576,98
Sonderergebnis	805.900,00	806.895,00	36.833,91	-770.061,09
Gesamtergebnis	902.600,00	909.525,21	375.041,10	-534.484,11

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2017 wurde mit einer Abweichung von -534 TEUR nicht erreicht. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 338 TEUR erzielt. Das Sonderergebnis hatte im Haushaltsjahr 2017 einen fortgeschriebenen Planansatz von 807 TEUR. Hier wurde ein Überschuss in Höhe von 37 TEUR erzielt. Im Folgenden soll auf die einzelnen Abweichungen zum Haushaltsplan eingegangen werden.

5.1.2. Erträge

Die ordentlichen Erträge der Stadt Brandis in Höhe von 16.142 TEUR liegen ca. 833 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

5.1.2.1. Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben

Die Steuererträge der Stadt Brandis im Jahr 2017 in Höhe von 8.855 TEUR sind mit einem Anteil von 54,86 % (Steuerquote) an den ordentlichen Erträgen eine wesentliche Einnahmequelle.

Formel	
$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$	
Berechnung	Ergebnis 2017
$\frac{8.855.469,92}{16.142.424,77} \times 100 \text{ Prozent}$	54,86

Die Verteilung der Steuerarten ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Steuerart	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in EUR	Anteil
Grundsteuer A	25.434,51	0,29%
Grundsteuer B	997.442,83	11,26%
Gewerbesteuer	3.792.925,28	42,83%
GA Einkommensteuer	3.515.041,66	39,69%
GA Umsatzsteuer	476.179,14	5,38%
Vergnügungssteuer	5.448,00	0,06%
Hundesteuer	42.998,50	0,49%
Gesamt Steuererträge	8.855.469,92	100,00%

Die Steuererträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich (-1.176 TEUR). Auch der fortgeschriebene Planansatz wurde unterschritten (-255 TEUR). Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf die Gewerbesteuererträge (-307 TEUR) zurückzuführen. Hier sind jedoch auch Einmaleffekte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich beispielsweise durch Gewerbesteueranpassungen früherer Jahre aufgrund von Ergebnisänderungen durch Betriebsprüfungen des Finanzamts. Bereinigt man diese Effekte, konnten die Gewerbesteuererträge um ca. 16% zum Vorjahr gesteigert werden.

5.1.2.2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Zur Umsetzung der Aufgabenerfüllung ist die Stadt auf Fördermittelgeber angewiesen. Hierbei ist zwischen der Förderung von Investitionen (Sonderpostenbildung und Auflösung über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) und der Förderung von laufenden Aufgaben, Instandhaltungen, etc. (Verbuchung sofort ertragswirksam) zu unterscheiden.

Im Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt Erträge in Höhe von 4.734 TEUR innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten ausgewiesen. Damit haben diese einen Anteil von 29,32 % (Zuwendungsquote) an den ordentlichen Erträgen.

Formel
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$

Berechnung	Ergebnis 2017
$\frac{4.733.606,09}{16.142.424,77} \times 100 \text{ Prozent}$	29,32

Die wesentlichen Erträge betreffen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.520 TEUR sind Mehrerträge in Höhe von 213 TEUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind auf erhaltene Fördermittel im Rahmen der Rekultivierung der Flurstücke 8611 - 261/17 zurückzuführen. Die Abriss- und Rekultivierungskosten wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen nicht wie geplant als nachträgliche Anschaffungskosten der einzelnen Flurstücke aktiviert, da dies eine deutliche Überbewertung der bilanzierten Grundstücke im Vergleich zum aktuellen Bodenrichtwert (liegt bei 0,5 EUR/m²) führen würde.

Weiterhin ist im Haushaltsjahr der Straßenlastenausgleich deutlich geringer als geplant ausgefallen (-148 TEUR).

5.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Position finden sich im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben mit 2,02 % einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 11 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

5.1.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Erbbauzins sowie Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Verträgen.

Mit einem Anteil an den ordentlichen Erträgen von 3,93 % führten diese zu Mehrerträgen von 25,7 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Mehrerträge wurden durch Schadensersatzleistungen erzielt.

5.1.2.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen an den ordentlichen Erträgen beträgt 0,89 %. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden Mehrerträgen in Höhe von 52,2 TEUR erzielt, die sich aus höheren Umlagen für betreute Kinder aus fremden Kommunen sowie aus nicht geplanten Erstattungserträgen für die Verlegung des Pösgraben ergeben.

5.1.2.6. Finanzerträge und ähnliche Erträge

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Dividenden sowie erhaltene Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen. Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 37 TEUR übertroffen.

5.1.2.7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 8,20 % in den ordentlichen Erträgen enthalten und führten im Jahresergebnis 2017 zu Mehrerträgen von 748 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan. Die deutliche Überschreitung des Planansatzes ist auf zahlungsunwirksame Sachverhalte zurückzuführen. Im Haushaltsjahr wurden durch die Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode Erträge in Höhe von 861 TEUR erzielt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Planansatz von 0,00 EUR angenommen. Weiterhin wurden außerplanmäßig Rückstellungen in Höhe von 181 TEUR aufgelöst.

5.1.2.8. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge betreffen nahezu ausschließlich die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Im Rahmen des Haushaltsansatzes wurden weitere Grundstücksverkäufe geplant, die jedoch im Haushaltsjahr nicht umgesetzt wurden. Weiterhin wurden Erträge aus der buchhalterischen Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha GmbH mit der Stadt Brandis geplant, welche jedoch nicht umgesetzt wurde.

5.1.3. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Brandis in Höhe von 15.804 TEUR liegen ca. 597 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

5.1.3.1. Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für das Personal waren für 2017 in Höhe von 3.830 TEUR im beschlossenen Haushaltsplan veranschlagt. Bei einem Ist-Ergebnis von 3.700 TEUR ergeben sich somit Minderaufwendungen in Höhe von 130,5 TEUR.

Die gemäß Aufwandsposition dargestellten Personalaufwendungen nehmen mit 23,41 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in 2017 ein.

5.1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 16,89 %. Innerhalb dieses Postens werden die für die Unterhaltung des Vermögens der Stadt notwendigen Aufwendungen ausgewiesen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 2.772 TEUR wurde mit einem Ist-Ergebnis von 2.669 TEUR nicht vollständig ausgeschöpft.

5.1.3.3. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2017 ca. 2.407 TEUR. Damit haben sie einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 15,23 %.

Durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 fehlenden Eröffnungsbilanz weichen die Planwerte stark vom Ist-Ergebnis ab (+1.149 TEUR).

5.1.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen (1,64 %) und beinhalten in der Regel Zinsen für aufgenommene Kredite sowie die Verzinsung von Steuernachzahlungen. Im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich die Zinsen für Kredite auf 252 TEUR. Der fortgeschriebene Planansatz wurde eingehalten.

5.1.3.5. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Mit 37,51 % Anteil an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten die höchste Position der ordentlichen Aufwendungen. Hierunter fallen unter anderem die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse für die freien Träger der Kitas und Horte. Der fortgeschriebene Planansatz wurde deutlich unterschritten (- 331 TEUR). Ursächlich hierfür sind geringere Betriebskostenzahlungen für Kitas freier Träger.

5.1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen haben mit 5,32 % einen relativ geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Der fortgeschriebene Planansatz lag mit 826 TEUR ca. 15 TEUR unterhalb des Ist-Ergebnisses.

5.1.3.7. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 88,3 TEUR. Damit liegen sie 15 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Hierin sind Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang aufgrund von Neubau von unbeweglichen Vermögensgegenständen enthalten.

5.2. Finanzrechnung/ Finanzlage

5.2.1. Gesamtergebnis der Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Gesamtf finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden, im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet. Übertragene Ansätze für Zahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO gehen in das Ergebnis der Finanzrechnung/ Investitionsrechnung nicht ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt, informativ unter der Bilanz ausgewiesen und sind in der Liquiditätsrechnung als bereits reservierte Mittel zu beachten.

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit (stellen die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit dar),
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).

Diese angeführten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet.

Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2017. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2017 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden in der Finanzrechnung

- in der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 521,0 TEUR,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 560,8 TEUR,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 479,0 TEUR.

abgerechnet und damit insgesamt durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelabfluss in Höhe von - 518,7 TEUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder verbleibt insgesamt in 2017 in der Finanzrechnung ein jahresbezogener Abfluss an liquiden Mitteln in Höhe von -476 TEUR, der zu einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.878 TEUR führt.

5.2.2. Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2017	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	9.110.300,00	9.110.300,00	8.813.406,71	63,72%	-296.893,29
Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.556.100,00	3.556.100,00	3.690.509,14	26,68%	134.409,14
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	338.400,00	338.400,00	324.677,50	2,35%	-13.722,50
privatrechtliche Leistungsentgelte	562.600,00	566.800,00	505.572,29	3,66%	-61.227,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.900,00	91.900,00	105.526,16	0,76%	13.626,16
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	88.100,00	88.100,00	119.385,26	0,86%	31.285,26
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.400,00	575.400,00	271.359,82	1,96%	-304.040,18
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.322.800,00	14.327.000,00	13.830.436,88	100,00%	-496.563,12

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 14.327 TEUR ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 496,6 TEUR.

Die innerhalb der Ergebnisrechnung erläuterten Abweichungen sind auch in der Finanzrechnung zu erkennen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben lagen mit ca. 297 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen aufgrund nicht vereinnahmter Sanierungsbeiträge (-287 TEUR) für die Straßen Große und Kleine Windmühlengasse, Bötchergasse, Leipziger Straße, Bahnhofstraße 304 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Plansatzes.

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich demgegenüber wie folgt dar:

Auszahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2017	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Personalauszahlungen	4.101.900,00	4.101.900,00	3.970.751,47	29,83%	-131.148,53
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.864.900,00	2.798.155,39	2.377.817,93	17,87%	-420.337,46
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	270.900,00	260.900,00	259.480,00	1,95%	-1.420,00
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.193.800,00	6.209.899,87	6.007.192,26	45,13%	-202.707,61
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.200,00	832.119,53	694.205,64	5,22%	-137.913,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.205.700,00	14.202.974,79	13.309.447,30	100,00%	-893.527,49

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen ca. 894 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Minderauszahlungen sind speziell für Stromkosten (-140 TEUR) sowie eigene Grundsteuerzahlungen (-53 TEUR) innerhalb der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Die Transferauszahlungen liegen analog der Ergebnisrechnung aufgrund der geringeren Betriebskostenzahlungen für Kitas freier Träger unterhalb des Planansatzes.

5.2.3. Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Tabelle ist der Vergleich der Planansätze mit dem Ist-Ergebnis zu entnehmen.

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2017	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener
	in EUR			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.661.100,00	1.913.600,00	-76.464,30	-1.990.064,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.049.300,00	2.657.751,01	484.293,90	-2.173.457,11
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-388.200,00	-744.151,01	-560.758,20	183.392,81

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass das geplante Investitionsvolumen nicht umgesetzt wurde. Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen liegen deutlich unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes.

Dem geplanten Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -744 TEUR steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelsaldo von -561 TEUR gegenüber. Geplante und nicht durchgeführte Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Kindertagesstätte "PurzelBaum"
- Kindertagesstätte "Knirpsentreff"
- Sanierung Grundschule Brandis
- Parkplatz Mathildenstraße 6

5.2.4. Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2017	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftl. Gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	479.000,00	479.000,00	479.013,54	13,54
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-479.000,00	-479.000,00	-479.013,54	-13,54

Auch im Haushaltsjahr konnten die Kreditverbindlichkeiten weiter verringert werden. Planmäßig wurden 479 TEUR getilgt.

5.3. Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage

5.3.1. Vermögen (Aktiva)

Die Jahresabschlussbilanz 2017 (Vermögensrechnung) der Stadt Brandis weist zum Stichtag 31.12.2017 ein Vermögen in Höhe von 79.073.297,57 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von 928.687,28 EUR zu verzeichnen.

Eine detaillierte Analyse des Vermögens der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

5.3.2. Kapital (Passiva)

Die Kapitalseite weist korrespondierend zum Vermögen eine Verringerung auf 79.073.297,57 EUR aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapitalposition auf 46.126.620,94 EUR anstieg (Anstieg um 507.099,30 EUR). Die Eigenkapitalquote (Kapitalposition/ Bilanzsumme * 100) beträgt 58,33 %.

Das Anlagevermögen wird zu 65,25 % vom Eigenkapital gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Eine detaillierte Analyse der Passivseite der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 wird auf umfangreiche Ausführungen zu wesentlichen Vorgängen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind verzichtet.

Durch die im Jahr 2020 beginnende und sich weiter fortsetzende Corona Pandemie kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Finanzen auf Bundes- und Landesebene und damit auch im kommunalen Bereich entwickeln werden.

7. Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken

Für das Jahr 2018 ergibt sich auf Basis des vorläufigen Abschlusses ein deutlicher Überschuss im Gesamtergebnis. Im Haushaltsjahr 2018 lagen aufgrund von Nachzahlungen wesentlich höhere Gewerbesteuerträge im Vergleich zu den Vorjahren bzw. auch zum Planansatz vor.

Ein ähnlicher Trend ergibt sich auch für das Jahr 2019. Die ordentlichen Erträge werden aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge wesentlich über dem Planansatz liegen. Das Gesamtergebnis wird voraussichtlich einen Überschuss ausweisen.

Mit Beginn der Corona-Krise wird sich auch das Ergebnis der Stadt verschlechtern. Auf Basis der vorläufigen Zahlen ist im Jahr 2020 mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen ca. 2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen führt dies voraussichtlich zu einem leichten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2021 verbessert sich die Ertragslage jedoch wieder.

Die Haushaltsplanung 2022 sieht einen Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 2,3 Mio. vor.

Durch die regionale Nähe zur Stadt Leipzig und auch durch Ausrichtung der Stadt Brandis als Innovationskommune in Sachsen besteht die Chance zur weiteren Steigerung der Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahlen konnten in den vergangenen vier Jahren jeweils leicht gesteigert werden.

Auch für Unternehmen soll der Standort weiterhin attraktiv gehalten werden.

Durch die gute finanzielle Lage der Stadt können Projekte zur Steigerung der Lebensqualität der Bürger vorangetrieben werden. Das virtuelle Rathaus dient der Bürgerbeteiligung und soll den Bewohnern die Möglichkeit geben, bei wichtigen Projekten mitzubestimmen und allgemein die Kommunikation und somit auch die Zufriedenheit der Bürger zu stärken.

Die erwirtschafteten Erträge sollen ebenfalls dazu dienen, den Verbindlichkeitenbestand weiter zu verringern.

Die Stadt ist, wie jede Kommune, in seiner Investitionstätigkeit abhängig von Fördermitteln bzw. Fördermittelprogrammen. Auf der einen Seite ergeben sich dadurch Chancen, da durch entsprechende Fördermittelprogramme die Möglichkeit zur Aufwertung von Stadtelementen besteht. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die Abhängigkeit der Investitionstätigkeit von

diesen Fördermittelprogrammen zu nennen. Kurzfristiger Investitionsbedarf ohne entsprechenden Fördermittelprogramme müssen durch Eigenmittel finanziert oder können im schlimmsten Falle nicht umgesetzt werden.

Als wesentliche Risiken sind weiterhin die Auswirkungen der Corona Pandemie zu nennen. Diese können unter anderem die Steuererträge, speziell die Erträge aus der Gewerbesteuer, stark beeinflussen. In Abhängigkeit von der Branche haben Unternehmen unter den Folgen der Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 starke Umsatzeinbußen erfahren. Jedoch sind auch die weiteren Folgen durch die Beschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens zu nennen, die nicht nur die Kommune an sich, sondern auch das Vereins- und Gemeindeleben schwer belastet haben. Ob sich eine ähnliche Situation in Zukunft wiederholen kann, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Ein weiteres Risiko besteht durch die allgemeinen Lieferengpässe und die aktuell vorherrschende Rohstoffknappheit, einerseits bedingt durch die Corona Krise aber auch durch den seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg. Auch hier sind vor allem die Folgen für die Unternehmen und damit indirekt die Gewerbesteuer zu nennen. Von einer Entspannung der Situation kann aktuell nicht ausgegangen werden.

Die allgemein gestiegenen Preise, vor allem im Bereich der Energieversorgung, sowie die auch weiterhin steigenden Zinsen führen dazu, dass das allgemeine Investitionsvolumen abnehmen wird. Kredite werden zukünftig wieder mit steigender Zinsbelastung einhergehen.

8. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2017 zwölf Schlüsselprodukte definiert.

Auf eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen wird verzichtet, da diese aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 nur bedingte Aussagekraft haben.

9. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

9.1. Die Organe der Stadt Brandis

Organe der Stadt Brandis sind nach den Maßgaben der SächsGemO der Stadtrat und der Bürgermeister.

9.1.1. Der Bürgermeister und seine Beigeordneten

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Seit dem 1. August 2013 ist Arno Jesse Bürgermeister der Stadt Brandis. Als stellvertretender Bürgermeister fungiert Herr Hans Ross.

9.1.2. Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen neben der Nennung des Bürgermeisters sowie der Stadtratsmitglieder auch die Aufführung der Fachbediensteten für das Finanzwesen vor. Für die Stadt Brandis sind die im Jahr 2017 und die zum Stichtag 31.12.2017 relevanten Fachbediensteten des Finanzwesens nachfolgend aufgeführt:

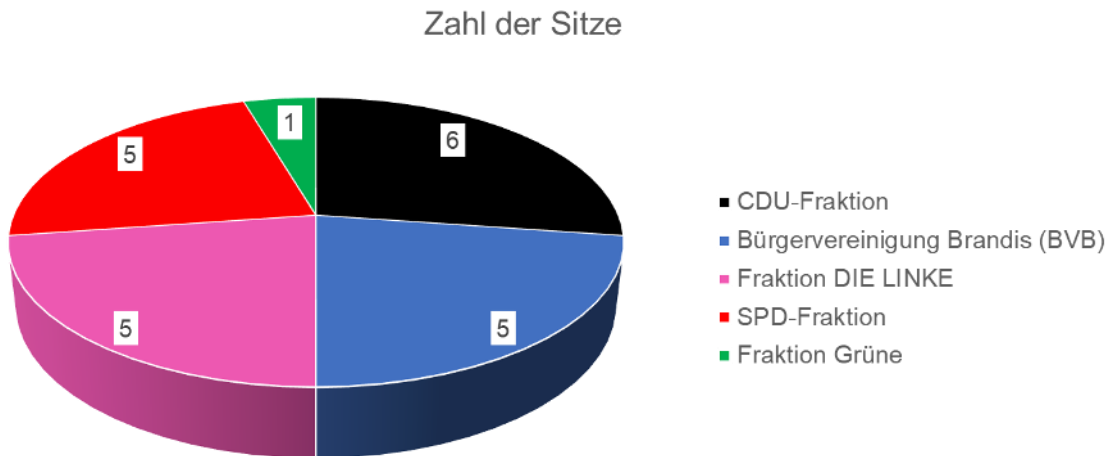
Die Leiterin der Finanzen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Eckert	Angela	Fachbedienstete für Finanzwesen

9.1.3. Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat)

Die Ratsversammlung ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandis und Hauptorgan der Stadt. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder die Ratsversammlung die Entscheidung auf den Bürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen hat. Bestimmte Entscheidungen darf die Ratsversammlung nicht übertragen.

Die Ratsversammlung der Stadt Brandis bestand, neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden, aus 22 Stadträtinnen und Stadträten. Nachfolgend ist die Sitzverteilung nach Fraktionen zu 31.12.2017 dargestellt:



Personell war die Ratsversammlung im Berichtsjahr 2017 mit den nachfolgend namentlich benannten Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

Fraktion (Zahl der Sitze)	Stadträtinnen/ -räte (Name, Vorname)
CDU (6)	Busch, Alexander Eibeck, Roland Hielscher, Thomas Krüger, Reinhild Reich, Tobias Siegmund, Mario
Bürgervereinigung Brandis (BVB) (5)	Busch-Sandmann, Antje Jüttner, Christine Ross, Hans Uhlig, Bärbel Winkler, Mario
SPD (5)	Bergforth, Markus Drescher, Wolfgang Dr. Herr, Jürgen Holzmann, Detlef Mieszkalski, Frank
DIE LINKE (5)	Engel, Uwe Gäbel, Ulrich Kahl, Dagmar Riedling, Michael Tiegel, Stefan
Grüne (1)	Schulze, Petra

9.2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen

9.2.1. Mitgliedschaften des Bürgermeisters

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO oblag dem Bürgermeister im Berichtsjahr 2017 die Vertretung der Stadt Brandis in der jeweiligen Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts. Beauftragungen eines ständigen Vertreters durch den Bürgermeister nach § 98 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO lagen nicht vor. Die hiernach bestandenen Funktionen des Bürgermeisters in den privatrechtlich organisierten unmittelbaren städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

sind in der nachfolgenden Übersicht zu den Mitgliedschaften des Bürgermeisters nicht gesondert angeführt. Die Zugehörigkeit des Bürgermeisters zu ansonsten vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen bzw. internen Gremien bleibt in der Aufstellung im Übrigen außen vor.

Mitgliedschaften des Bürgermeisters in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 Sächs-GemO sowie offengelegte andere dienstlich veranlasste Nebentätigkeiten, Tätigkeiten im Hauptamt und öffentliche Ehrenämter¹

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)▪ Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)▪ Brandungen GmbH (Gesellschafter) |
|---|

9.2.2. Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder

Neben der Angabe der Mitgliedschaften des Bürgermeisters sind Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

¹ Die Mitgliedschaften sind in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische Person angegeben.

Der Stadtrat

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Frank Mieszkalski</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Uwe Engel</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Mario Winkler</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Tobias Reich</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
 <u>Uwe Engel</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Markus Bergforth</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Hans Ross</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Alexander Busch</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Brandis, 30. November 2022

gez. Arno Jesse
- Bürgermeister -

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Anlagevermögen	70.687.617,43	71.882.468,52
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	61.441,00	65.394,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	478.583,24	378.393,88
c) Sachanlagevermögen	54.982.141,05	57.126.983,88
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.082.399,76	3.071.925,29
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.578.415,00	28.391.726,59
cc) Infrastrukturvermögen	22.007.451,38	23.168.508,82
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	95.456,03	86.808,58
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.136.576,96	880.840,69
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	484.504,91	563.568,14
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.336,01	963.604,77
d) Finanzanlagevermögen	15.165.452,14	14.311.695,87
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.778.208,93	8.530.100,00
bb) Beteiligungen	6.387.243,21	5.781.595,87
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	8.314.537,01	8.037.809,42
a) Vorräte	6.108,00	7.522,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	994.864,13	434.018,98
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	435.047,69	242.018,87
d) Liquide Mittel	6.878.517,19	7.354.249,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.143,13	81.706,91
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.143,13	81.706,91
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	79.073.297,57	80.001.984,85

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Kapitalposition	46.126.620,94	45.619.521,64
a) Basiskapital	40.582.811,80	40.440.220,79
b) Rücklagen	5.543.809,14	5.179.300,85
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.517.508,04	5.179.300,85
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	26.301,10	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.753.491,41	18.409.578,84
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.110.175,44	17.822.598,75
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	401.911,31	300.194,43
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	241.404,66	286.785,66
3. Rückstellungen	6.194.169,39	6.673.330,97
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	179.992,00	451.940,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.614.996,23	3.779.399,41
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	26.350,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.372.831,16	2.406.991,56

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	35.000,00
4. Verbindlichkeiten	8.647.562,66	8.954.979,08
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.623.154,74	7.102.168,28
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.682,74	253.375,53
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	371.066,20	461.218,22
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.199.658,98	1.138.217,05
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	351.453,17	344.574,32
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	351.453,17	344.574,32
Summe Passiva	79.073.297,57	80.001.984,85
Summe Aktiva	79.073.297,57	80.001.984,85
Summe Passiva	79.073.297,57	80.001.984,85
Saldo	0,00	0,00

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2017 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	1.022.583,76 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	2.136.218,50 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	210.229,69 EUR

Bürgermeister

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.031.131,21	9.110.300,00	9.110.300,00	8.855.469,92	-254.830,08
	darunter: Grundsteuern A und B	1.017.216,99	1.028.100,00	1.028.100,00	1.022.877,34	-5.222,66
	Gewerbsteuer	5.235.510,38	4.100.000,00	4.100.000,00	3.792.925,28	-307.074,72
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.348.517,55	3.458.200,00	3.458.200,00	3.515.041,66	56.841,66
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	382.419,29	477.000,00	477.000,00	476.179,14	-820,86
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.725.672,83	4.520.300,00	4.520.300,00	4.733.606,09	213.306,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.266.816,34	1.903.100,00	1.903.100,00	1.880.397,00	-22.703,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.194,76	6.200,00	6.200,00	6.221,16	21,16
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	920.911,22	902.500,00	902.500,00	945.246,69	42.746,69
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.595,04	315.300,00	315.300,00	326.341,91	11.041,91
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	614.971,83	604.200,00	608.400,00	634.062,60	25.662,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	381.582,88	91.900,00	91.900,00	144.096,99	52.196,99
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	114.778,95	88.100,00	88.100,00	125.489,27	37.389,27
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	647.984,51	575.300,00	575.300,00	1.323.357,99	748.057,99
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	16.862.717,25	15.305.400,00	15.309.600,00	16.142.424,77	832.824,77
11	Personalaufwendungen	3.577.040,04	3.830.300,00	3.830.300,00	3.699.770,43	-130.529,57
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-371.265,00	0,00	0,00	-271.948,00	-271.948,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.945.329,91	2.837.500,00	2.771.750,39	2.669.124,01	-102.626,38
14	+ planmäßige Abschreibungen	2.286.027,79	1.258.000,00	1.258.000,00	2.406.759,85	1.148.759,85
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	288.868,77	270.900,00	260.900,00	258.746,92	-2.153,08
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.640.370,86	6.244.300,00	6.260.399,87	5.928.932,79	-331.467,08
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	566.129,03	767.700,00	825.619,53	840.883,58	15.264,05
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	15.303.766,40	15.208.700,00	15.206.969,79	15.804.217,58	597.247,79
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.558.950,85	96.700,00	102.630,21	338.207,19	235.576,98
20	außerordentliche Erträge	3.145,00	910.300,00	910.300,00	125.101,31	-785.198,69
21	außerordentliche Aufwendungen	53.417,03	104.400,00	103.405,00	88.267,40	-15.137,60
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-50.272,03	805.900,00	806.895,00	36.833,91	-770.061,09
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	1.508.678,82	902.600,00	909.525,21	375.041,10	-534.484,11
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	1.508.678,82	902.600,00	909.525,21	375.041,10	-534.484,11
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	338.207,19
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	2.527,97
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-23.773,13
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	10.532,81

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.907.156,05	9.110.300,00	9.110.300,00	8.813.406,71	-296.893,29
	darunter: Grundsteuern A und B	952.120,85	1.028.100,00	1.028.100,00	969.127,23	-58.972,77
	Gewerbsteuer	5.207.214,77	4.100.000,00	4.100.000,00	3.801.019,92	-298.980,08
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.318.408,57	3.458.200,00	3.458.200,00	3.531.291,42	73.091,42
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	381.945,10	477.000,00	477.000,00	462.966,95	-14.033,05
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.893.898,62	3.556.100,00	3.556.100,00	3.690.509,14	134.409,14
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.303.219,00	1.857.700,00	1.857.700,00	1.835.016,00	-22.684,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.194,76	6.200,00	6.200,00	6.221,16	21,16
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	329.950,31	338.400,00	338.400,00	324.677,50	-13.722,50
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	807.041,85	562.600,00	566.800,00	505.572,29	-61.227,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.596,75	91.900,00	91.900,00	105.526,16	13.626,16
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.121,95	88.100,00	88.100,00	119.385,26	31.285,26
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.292,62	575.400,00	575.400,00	271.359,82	-304.040,18
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	15.700.058,15	14.322.800,00	14.327.000,00	13.830.436,88	-496.563,12
10	Personalauszahlungen	3.944.780,59	4.101.900,00	4.101.900,00	3.970.751,47	-131.148,53
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.889.383,22	2.864.900,00	2.798.155,39	2.377.817,93	-420.337,46
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	290.902,19	270.900,00	260.900,00	259.480,00	-1.420,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.593.758,68	6.193.800,00	6.209.899,87	6.007.192,26	-202.707,61
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.566,99	774.200,00	832.119,53	694.205,64	-137.913,89
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	13.333.391,67	14.205.700,00	14.202.974,79	13.309.447,30	-893.527,49
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.366.666,48	117.100,00	124.025,21	520.989,58	396.964,37
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	246.629,97	535.300,00	787.800,00	-201.998,10	-989.798,10
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	75.012,57	215.600,00	215.600,00	56.677,65	-158.922,35
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.544,00	509.800,00	509.800,00	63.156,15	-446.643,85
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.400,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	400.400,00	400.400,00	0,00	-400.400,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	324.586,54	1.661.100,00	1.913.600,00	-76.464,30	-1.990.064,30

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	63.220,61	18.000,00	16.414,04	1.793,93	-14.620,11
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.618,04	0,00	84.925,15	90.960,20	6.035,05
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	380.669,93	1.055.000,00	1.565.992,32	297.566,58	-1.268.425,74
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	422.252,26	570.300,00	584.419,50	410.115,16	-174.304,34
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	123.762,69	296.000,00	296.000,00	30.362,85	-265.637,15
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.529,15	110.000,00	110.000,00	-346.504,82	-456.504,82
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.005.052,68	2.049.300,00	2.657.751,01	484.293,90	-2.173.457,11
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-680.466,14	-388.200,00	-744.151,01	-560.758,20	183.392,81
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	1.686.200,34	-271.100,00	-620.125,80	-39.768,62	580.357,18
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	523.400,63	479.000,00	479.000,00	479.013,54	13,54
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-523.400,63	-479.000,00	-479.000,00	-479.013,54	-13,54
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.162.799,71	-750.100,00	-1.099.125,80	-518.782,16	580.343,64
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	205.225,02	0,00		133.963,70	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	117.233,66	0,00		91.009,82	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	87.991,36	0,00		42.953,88	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.250.791,07	-750.100,00	-1.099.125,80	-475.828,28	623.297,52
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	1.250.791,07	-750.100,00	-1.099.125,80	-475.828,28	623.297,52
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	6.103.386,92	7.354.177,99	7.354.177,99	7.354.177,99	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	7.354.177,99	6.604.077,99	6.255.052,19	6.878.349,71	623.297,52

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

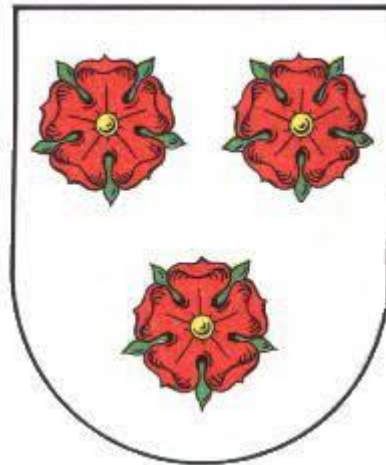
Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Stadt Brandis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang zum Jahresabschluss



I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
- Produktrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft
- sowie weitere Arbeitshilfen

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich jeweils auf den geltenden Stand im Haushaltsjahr 2017, soweit nicht anders angegeben.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) in der jeweils gültigen Fassung, die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de> zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis" inkl. Anlagen (weiterhin benannt als Bewertungsrichtlinie) sowie der "Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt Brandis" inkl. Anlagen (weiterhin benannt als Inventurrichtlinie) zu entnehmen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gemäß Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden für Vermögensgegenstände, welche zur Eröffnungsbilanz erstmals bewertet wurden, Ersatzwerte angesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorschriften zur erstmaligen Bewertung (§ 61 SächsKomHVO) berücksichtigt. Ab dem Stichtag 01. Januar 2013 wurden neu angeschaffte Vermögensgegenstände ausschließlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde entsprechend § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Daraus ist für die Stadt Brandis eine individuelle Abschreibungstabelle entwickelt worden (vgl. Anlage 4 zur "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis"). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht dem Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Für die Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen besteht ein Wahlrecht gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen verzichtet. Für die geleisteten Investitionszuwendungen seit dem Jahr 2013 wird das Wahlrecht in Anspruch genommen und eine Aktivierung vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden gem. Vorgabe nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO i.V.m. Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurde zunächst eine Liste der per 31. Dezember 2017 offenen Forderungen erstellt. Sodann wurden zum einen für diejenigen Forderungen, bei denen das Abrechnungsjahr vor dem Jahresabschlussstichtag liegt, die erforderlichen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden aber auch Einzelwertberichtigungen für jüngere Forderungen angesetzt und zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1 % vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster 15 zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO vorgenommen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. Analog zur Anlagenübersicht wurde eine

Sonderpostenübersicht zur Gegenüberstellung der Anschaffungskosten und der Auflösung erstellt.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen (vgl. Nr. 1 der Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz).

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung wird detailliert auf die einzelnen Bilanzposten und deren Bewertung eingegangen.

III. Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 ergab sich nach einer vorgenommenen Beurteilung der Bedarf, Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis zu berichtigen.

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 1) hingewiesen.

Der Posten Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	31.12.2017	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme	31.12.2016	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme
	in EUR		in EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.441,00	0,08%	65.394,89	0,08%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	478.583,24	0,61%	378.393,88	0,47%
Sachanlagevermögen	54.982.141,05	69,53%	57.126.983,88	71,41%
Finanzanlagevermögen	15.165.452,14	19,18%	14.311.695,87	17,89%
Gesamt	70.687.617,43	89,40%	71.882.468,52	89,85%

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Bei der Stadt Brandis betrifft diese Bilanzposition ausschließlich die Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden und in der Verwaltung und deren Einrichtungen zum Einsatz kommen. Die Veränderung der Immateriellen Vermögensgegenstände innerhalb des Jahres 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung durch Abnutzung.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die gewährten Zuwendungen umfassen im Wesentlichen durchgeführte Investitionsmaßnahmen für Straßenentwässerung, welche den Zweckverband betreffen. Im Jahr 2017 sind Zugänge i. H. v. 181,7 TEUR zu verzeichnen.

1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.082.399,76	3.071.925,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.578.415,00	28.391.726,59
Infrastrukturvermögen	22.007.451,38	23.168.508,82
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	95.456,03	86.808,58
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.136.576,96	880.840,69
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	484.504,91	563.568,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.336,01	963.604,77
Gesamt	54.982.141,05	57.126.983,88

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet. (vgl. § 72 BewG).

Der Posten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von ca. 680,3 TEUR. Im Jahr 2017 wurde die Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 278 TEUR fertiggestellt.

1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben den Straßen, Wegen und Plätzen auch Brücken, Tunnel, weitere ingenieurtechnischen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Containerplätze, und Spiel- und Bolzplätze.

Wesentliche Zugänge des Haushaltsjahres betreffen die Abwasserbeseitigungsanlage in der Nähe der Wochenendsiedlung am Autobahnsee. Im Jahr 2017 wurde zudem ein Teil der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Beuchaer Straße, in der Leipziger Straße und im Lysimeterweg erneuert bzw. ergänzt. Insgesamt sind Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von ca. 94 TEUR aktiviert wurden.

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Ausgewiesen wird hier ein Gebäude mit einfachen Ausstattungsstandard im Bereich des Waldbades. Dieses wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregelungen im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR bewertet.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Unter dieser Position werden mehrere Anlagegüter geführt, u.a. Gedenksteine und Statuen in den Parkanlagen. Im Jahr 2017 hat sich an diesem Posten keine wesentliche Veränderung ergeben.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter dem Posten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind im Wesentlichen Fahrzeuge und technische Anlagen bilanziert.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Dieser Position werden auch Betriebsvorrichtungen zugeordnet. Betriebsvorrichtungen sind üblicherweise mit dem Gebäude fest verbunden, sie dienen jedoch nicht vorrangig der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen Beziehung zum Betrieb. Auch im Falle der baulichen Verbundenheit mit dem Grund und Boden werden sie zum beweglichen Vermögen gezählt und selbstständig erfasst, bewertet und abgeschrieben.

Die Wertveränderungen des Jahres 2017 ergeben sich im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände sowie aus der Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Im Jahr 2017 wurden ca. 32 TEUR in die Ausstattung der Schulen sowie ca. 17 TEUR in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die darüber hinaus wertbeeinflussenden Veränderungen der Buchwerte resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Kommune auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Anzahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d.h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich noch in der Herstellungsphase befinden. Die Anlagen im Bau haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 366 TEUR verringert.

1.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Der Posten Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.778.208,93	8.530.100,00
Beteiligungen	6.387.243,21	5.781.595,87
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00
Gesamt	15.165.452,14	14.311.695,87

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Als verbundene Unternehmen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Gesellschaften, an denen jeweils eine 100%ige Beteiligung besteht. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Wertansatz der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha wurde zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 unzutreffend nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte erst wieder im Jahresabschluss 2017.

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Brandis 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Ansatz Jahresabschluss 31.12.2017	Ansatz 31.12.2016	Jahresergebnis 31.12.2017
			EUR			
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft	GmbH	100,00%	5.362.121,00	5.362.121,00	5.369.200,00	-7.141,01
Brandiser Wohnstättengesellschaft	GmbH	100,00%	2.922.264,34	2.922.264,34	2.880.900,00	41.377,17
Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha (i.L.)	GmbH	100,00%	493.823,59	493.823,59	280.000,00	-51.572,96
Summe				8.778.208,93	8.530.100,00	

1.4.2. Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Brandis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese

Voraussetzungen erfüllt. Gemäß des Kommunalen Kontenrahmens sind unter der Position der Beteiligungen ebenfalls die Zweckverbände auszuweisen.

Unter der Position der Beteiligungen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen.

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Brandis 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Ansatz	Ansatz
				Jahresabschluss 31.12.2017	31.12.2016
EUR					
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen	Zweckverband	10,82%	33.188.025,70	3.641.788,68	3.471.186,45
Abwasserverband zur Reinhaltung der Parthe	Zweckverband	21,28%	9.720.387,64	2.104.671,80	1.669.940,58
Zweckverband - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	Zweckverband	0,55%	61.000,00	1,00	1,00
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia M (KBE)	GmbH	0,24%	1.488.911,00	640.781,73	640.467,84
Summe				6.387.243,21	5.781.595,87

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes (ZV) bzw. Unternehmens entnommen. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Wertansatz der Beteiligungen am Abwasserzweckverband Parthe wurde zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde erst im Jahresabschluss 2017 wieder vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen.

Der Posten Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Umlaufvermögen	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Vorräte	6.108,00	7.522,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	994.864,13	434.018,98
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	435.047,69	242.018,87
Liquide Mittel	6.878.517,19	7.354.249,57
Gesamt	8.314.537,01	8.037.809,42

2.1. Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind. Dabei handelt es sich auch um Waren und Güter, die zum Verzehr oder Verbrauch oder zur Weiterverarbeitung in den Betriebszweigen der Verwaltung bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dazu gehören u.a. Heizöl, Baumaterialien, Werkstattbedarf sowie Streugut.

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Brandis im Wesentlichen Baumaterialien beim Bauhof sowie Heizölbestände.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	58.505,64	52.038,45
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-4.355,93	-5.594,42
Steuerforderungen	767.702,10	813.979,41
Wertberichtigung auf Steuerforderungen	-478.338,83	-470.012,10
Forderungen aus Transferleistungen	7.095,21	26.551,56
Wertberichtigung auf Forderung aus Transferleistungen	-70,95	-265,52
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	799.231,03	162.902,80
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-154.904,14	-145.581,20
Gesamt	994.864,13	434.018,98

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind aufgrund von offenen Forderungen für Fördermittel in Höhe von 571 TEUR deutlich gestiegen.

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.742,85	3.564,69
Wertberichtigung auf privatechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.368,47	-3.366,69
Sonstige privatrechtliche Forderungen	468.483,81	261.233,50
Wertberichtigung auf sonstige privatrechtliche Forderungen	-33.810,50	-19.412,63
Gesamt	435.047,69	242.018,87

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind „debitorischen Kreditoren“ in Höhe von 92,1 TEUR enthalten.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht (Anlage 2) beigefügt.

2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag um 475.732,38 EUR gesunken.

Die Stadt weist innerhalb der liquiden Mittel treuhänderisch verwaltete Finanzmittel in Höhe von ca. 51,1 TEUR aus. Dies betrifft in Höhe von 36,5 TEUR Gelder der Freiwilligen Feuerwehren. In Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012 führt die Stadt für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Weiterhin handelt es sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	71.143,13	81.706,91
Gesamt	71.143,13	81.706,91

Der Posten besteht im Wesentlichen aus im Voraus bezahlten Leistungen, wie z.B. vereinbarte Wartungsleistungen.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalposition	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Basiskapital	40.582.811,80	40.440.220,79
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.517.508,04	5.179.300,85
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	26.301,10	0,00
Gesamt	46.126.620,94	45.619.521,64

1.1. Basiskapital

Die Entwicklung des Basiskapitals der Stadt Brandis im Haushaltsjahr 2017 stellt sich hiernach wie folgt dar:

Beschreibung	Veränderung Basiskapital (gerundet)
	in TEUR
Nachaktivierung investive Kosten Stadtkernsanierung	+41
Korrektur/Auflösung Rückstellung Abrisskosten Mathildenstr.	+35
Korrektur/Auflösung Sonderposten Grdst.8611-261/17	+56
Summe	+132

1.2. Rücklagen

Ausgehend von der parallelen Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 und der damit im Vorfeld verbundenen, zwingenden Festschreibung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in der eingesetzten Haushaltssoftware, erfolgte die Korrektur von Prüfungsfeststellungen vollständig im Jahresabschluss 2017.

Damit die parallele Prüfung keinen Unterschied zu einer aufeinanderfolgenden Einzelprüfung der Jahresabschlüsse hat sowie um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten, erfolgt entgegen den Vorgaben von § 62 Abs. 4 SächsKomHVO sowie des Rundschreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 25. April 2018 eine Anpassung der Ergebnisrücklagen.

Im Jahresabschluss 2017 erfolgen folgende Anpassungen:

Aus dem positiven Sonderergebnis in Höhe von 37 TEUR wurden ca. 11 TEUR dem Basiskapital

zugeführt. Die Zuschreibung erfolgte aufgrund der nicht vorgenommenen Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode im Jahresabschluss 2015 in Verbindung mit dem unzutreffenden Ausweis der Aufwendungen aus der Fortschreibung im Jahresabschluss 2016 innerhalb des Sonderergebnisses.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird vollständig den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Sonderposten	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.110.175,44	17.822.598,75
Sonderposten für Investitionsbeiträge	401.911,31	300.194,43
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	241.404,66	286.785,66
Gesamt	17.753.491,41	18.409.578,84

Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte ausgewiesen.

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter der Bilanzposition Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam aufgelöst werden.

Neben den einzeln zugeordneten Sonderposten für Infrastrukturvermögen, Bauten und sonstigen Vermögensgegenständen wird in dieser Bilanzposition auch der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung bilanziert. Die investive Schlüsselzuweisung wurde gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand vom 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung wird beginnend mit dem Jahresabschluss per 31.12.2013 linear und ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Zum 31.12.2013 wies das abnutzbare Anlagevermögen einen Buchwert von ca. 78,2 Mio. EUR aus. Die Vermögensgegenstände haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 37 Jahren. Unter Berücksichtigung eines Abnutzungsgrades von 53,53 % ergibt sich eine für den Sammelsonderposten anzuwendende Restnutzungsdauer von 17 Jahren. Daher erfolgt die Auflösung des Sammelsonderposten in Höhe von 102.348,60 EUR jährlich. Der Stand des Sammelsonderpostens beträgt zum 31.12.2017 1.280.912,94 EUR.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Unter der Position Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträge durch Dritte. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Beiträge in Höhe von 120 TEUR für die Maßnahmen Lysimeterweg (85 TEUR), Finsterer Weg (21 TEUR) sowie die Pumpstation Autobahnsee (14 TEUR) passiviert.

2.3. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten ist das kommunale Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung bilanziert. Im Haushaltsjahr erfolgte eine Auflösung in Höhe von 45 TEUR.

3. Rückstellungen

Der Posten Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	179.992,00	451.940,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.614.996,23	3.779.399,41
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltjahr	26.350,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich	2.372.831,16	2.406.991,56
Weitere Rückstellungen	0,00	35.000,00
Gesamt	6.194.169,39	6.673.330,97

Nachfolgend werden die Rückstellungsposten näher erläutert.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für die Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Einzelheiten zur Berechnung, die Datenbasis sowie getroffene Festlegungen gehen aus diesem Gutachten hervor. Daraus wird nachstehende, zusammengefasste Erläuterung verwendet:

Die Ermittlung der Verpflichtung aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 - IDW RS HFA 3. Aufstockungsbeträge wurden bislang aufgrund der expliziten Vorgaben des - IDW RS HFA 3 a.F. - vom 18. November 1998 i.V.m. den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 als Abfindung klassifiziert. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 3 %. Es wurde nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 10 SächsKomHVO keine Abzinsung vorgenommen.

Im Jahresabschluss erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 271,9 TEUR.

3.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Seitens der Stadt Brandis werden für mehrere bestehende, anhängige Gerichtsverfahren bzw. Rechtstreitigkeiten Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, also konkrete Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von ca. 360.500,00 EUR gebildet. Die Rückstellung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für sog. Pachtauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz gebildet. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die im Bestand des Anlagevermögens ausgewiesen sind und die durch die Stadt Brandis in der Vergangenheit verpachtet wurden, wobei allerdings das zivilrechtliche Eigentum an dem/an den Grundstück(en) noch nicht endgültig geklärt wurde. Nach dem Vermögenszuordnungsgesetz wird die Auskehr der bisherigen Pachteinahmen geregelt. Für die Grundstücke, für die eine zukünftige Pachtauskehr droht, wurde eine Rückstellung in Höhe von 232,7 TEUR per 01.01.2017 gebildet. Im Haushaltsjahr 2017 wurden hier 28,8 TEUR in Anspruch genommen und 17,8 TEUR aufgelöst. Außerdem erfolgte eine Zuführung im Umfang von 8,8 TEUR.

Darüber hinaus können zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus der so genannten Auskehr von Pachten und Verkaufserlösen nach dem Vermögensgesetz (Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen) entstehen. Das Vermögensgesetz behandelt die Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte und die Entschädigung betroffener Personen. Für die Fälle, in denen bereits eine wirksame Veräußerung erfolgt ist, kommt anstelle einer Rückübertragung nur noch ein Anspruch auf die Auskehr des Verkaufs- bzw. der Pachterlöse in Betracht. Eine Aufstellung über die voraussichtlichen auszugehenden Verkaufs- und Pachterlöse liegt vor. Für bestehende Restitutionsansprüche wurde eine Rückstellung in Höhe von 271,6 TEUR ermittelt und ausgewiesen. Im laufenden Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung dieser Rückstellung im Umfang von 10,5 TEUR.

Die Stadt veräußerte in der Vergangenheit Grundvermögen aus dem Grundbuchbestand Eigentum des Volkes (EdV). Eine Anzahl von Veräußerungsvorgängen nachweislich nicht beantragter oder nicht in das Vermögen der Stadt Brandis zugeordneter Grundstücke summiert sich bei den erzielten Veräußerungserlösen auf einen Betrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR. In Höhe dieses Betrages wurde eine Rückstellung für das Wagnis der Verkaufserlösauskehr gebildet. Ziel der Stadt Brandis wird jedoch sein, keine Erlösauskehr vorzunehmen, sondern gemäß Artikel 6 und 7 des Finanzvermögens-Staatsvertrages vom 14. Dezember 2012 einen Verzicht des Bundes bzw. den mit der Vermögensverwaltung beauftragten Anstalten und Tochtergesellschaften her-

beizuführen. Bei dieser Rückstellung werden dann je nach Verhandlungsfortschritt in den folgenden Jahresabschlüssen die Inanspruchnahme oder Auflösung oder ggf. weitere Zuführungen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 136 TEUR.

3.3. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Zum Stichtag wurden Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Unterstützung durch externe Dritte bei dem Umstieg auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie bei der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden	0,00	14.550,00
Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	4.050,00	10.000,00
Erstellung Jahresabschluss und örtliche Prüfung 2013-2017	50.000,00	40.000,00
Erstellung Beteiligungsberichte 2016-2017	7.800,00	3.900,00
Kapitalzuschuss an Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha	20.087,59	20.087,59
Saldenbestätigung der Banken	0,00	650,00
Rückständiger Grunderwerb Verkehrsflächen	2.289.383,57	2.315.842,97
Erstellung Ust-Erklärung 2015-2017	1.075,00	1.220,00
Erstellung Gutachten Altersteilzeit	435,00	741,00
Gesamt	2.372.831,16	2.406.991,56

Die Rückstellung für den sog. "rückständigen Grunderwerb" wurde gemäß den Vorgaben der FAQ 2.56 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 (Bewertung von Grundstücken mit offenen Ankaufsverpflichtungen) gebildet. Hier erfolgte eine Auflösung in Höhe von 26,5 TEUR.

3.4. Weitere sonstige Rückstellungen

Die weiteren sonstigen Rückstellungen betrafen Aufwendungen für Abrisskosten. Im Haushaltsjahr erfolgte eine vollständige Auflösung der Rückstellung.

4. Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.623.154,74	7.102.168,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.682,74	253.375,53
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	371.066,20	461.218,22
Sonstige Verbindlichkeiten	1.199.658,98	1.138.217,05
Gesamt	8.647.562,66	8.954.979,08

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich aufgrund der Tilgungen der aufgenommenen Darlehen um 479.013,54 EUR verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31. Dezember bezahlt wurden, aber das Haushaltsjahr 2017 betrafen. Zum Stichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 200,3 TEUR erhöht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die laut Rückforderungsbescheid mit Datum 16. September 1999 zurückgeforderten Fördermittel aus der Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe i.V.m. der Erschließung des Gewerbegebietes Brandis ausgewiesen. Der Restbetrag, der auf die Stadt Brandis entfällt und zum Eröffnungsbilanzstichtag noch bestand, wurde mit einem Stand von ca. 408 TEUR eingebucht und in der Folgezeit getilgt. Zum Jahresabschluss per 31.12.2017 beträgt die Restschuld ca. 280 TEUR.

4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Fördermittel für noch nicht fertiggestellte Anlagen (711,7 TEUR) und kreditorische Debitoren (195,4 TEUR).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	351.453,17	344.574,32
Gesamt	351.453,17	344.574,32

In dieser Position werden im Wesentlichen die im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren bilanziert. Abgegrenzt wurden die Grabnutzungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühren sowie Verlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist bzw. über die verbleibende Ruhezeit ertragswirksam aufgelöst. Eine Trennung nach Art der Grabnutzung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt.

Weiterhin werden erhaltene Fördermittel im Rahmen des Projekts Innovationskommune abgegrenzt. Die Fördermittel erhielt die Stadt im Rahmen des Projekts Innovationskommune u.a. für die softwareseitige Umsetzung. Die Verwendung der Fördermittel erfolgt erst in den Folgejahren. Die Zweckbindung der Mittel betrifft die laufende Softwarepflege, Wartungskosten sowie Lizenzkosten der eingesetzten Softwarelösungen. Im Jahr 2017 wurden ca. 16 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich durch zusätzlich abgegrenzte Fördermittel im Rahmen der erhaltenen Investitionspauschale in Höhe von 12 TEUR.

ERGEBNISRECHNUNG

Angaben zum außerordentlichen Ergebnis gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2017 beträgt 37 TEUR.

Im außerordentlichen Ergebnis werden im Wesentlichen die Veräußerungen von Vermögensgegenständen dargestellt. Im Jahr 2017 ist der Überschuss des Sonderergebnisses auf eine Korrektur der Erträge aus der Fortschreibung der Finanzanlagen zurückzuführen (+52 TEUR). Die Korrektur wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweises im Jahr 2016 vorgenommen.

Bezüglich weiterer Ausführungen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

V. Ergänzende Angaben

1. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Die Stadt Brandis hat einen Kredit der 100%-igen Tochtergesellschaft, der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH bei der Sächsischen Aufbaubank besichert. Dieser zur L-Bank umgeschuldete Kredit weist zum 31. Dezember 2017 noch eine Höhe von 2.418 TEUR aus. Diese Kredit-schulden der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH sind in Höhe von 1.023 TEUR durch kommunale Ausfallbürgschaften der Stadt Brandis besichert.

Per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2006 wurde ein Konzept zur Sanierung der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha mbH beschlossen. Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft stellt die Stadt Brandis für die Gesellschaft Zahlungen nur im Umfang des für den jeweiligen Kapitaldienst bzw. das Eigenkapital erforderlichen Betrages, den sie nicht aus Grundstücksveräußerungen erwirtschaften kann. Für die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses wurde zwischen der Stadt Brandis und der Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen. Dies führte im Zeitablauf zu einer Verringerung der Bürgschaftssumme auf den oben genannten Stand.

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren betragen 2.136 TEUR und für die Aufwendungen 210 TEUR.

2. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Brandis verwaltet Treuhandvermögen. Es handelt sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

Weiterhin führt die Stadt, in Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012, für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Wir verweisen auf die Angaben unter den Liquiden Mitteln.

3. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 Sächs-GemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Wir verweisen an dieser Stelle auf Punkt 1.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Es bestehen längerfristige Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich überwiegend um Wartungs-, Telekommunikations- und Softwareverträge. Die sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Einzahlungen werden im Haushaltsplan veranschlagt und bei Entstehung entsprechend gebucht.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH hat einen Kredit im Jahr 1994 aufgenommen, wobei als Vertragspartner sowohl die Stadt Brandis als auch die Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH gegenüber dem Kreditinstitut auftreten. Die Darlehensverbindlichkeit wird bei der städtischen Gesellschaft ausgewiesen; Zinsen und Tilgungsraten werden durch die städtische Gesellschaft an das Kreditinstitut geleistet. Die Stadt Brandis haftet hierfür.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS) zahlt Versorgungsbezüge und -beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten. Darüber hinaus sichert der KVS mit seiner Zusatzversorgungskasse die betriebliche Altersversorgung der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Umlage in Höhe von 90,8 TEUR an den KVS gezahlt.

VI. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Anlagenübersicht
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Verbindlichkeitenübersicht
- 4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Brandis, den 30. November 2022

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

gez. Jesse
- Bürgermeister -

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	113.027,90	1.793,93	0,00	10.948,00	125.769,83	47.633,01	16.695,82	0,00	0,00	64.328,83	65.394,89	61.441,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	113.027,90	1.793,93	0,00	10.948,00	125.769,83	47.633,01	16.695,82	0,00	0,00	64.328,83	65.394,89	61.441,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	452.598,97	12.442,41	10.199,51	169.329,90	624.171,77	74.205,09	63.238,87	0,00	0,00	145.588,53	378.393,88	478.583,24
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	452.598,97	12.442,41	10.199,51	169.329,90	624.171,77	74.205,09	63.238,87	0,00	0,00	145.588,53	378.393,88	478.583,24
1.3 Sachanlagevermögen	105.692.329,12	924.518,16	772.725,41	-180.277,90	105.663.843,97	48.565.345,24	2.203.713,34	79.211,09	0,00	50.681.702,92	57.126.983,88	54.982.141,05
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.231.021,40	83,73	15.036,31	15.357,71	3.231.426,53	159.096,11	0,00	10.069,34	0,00	149.026,77	3.071.925,29	3.082.399,76
1.3.1.1 Grünflächen	931.059,59	0,00	0,00	0,00	931.059,59	82.842,36	0,00	0,00	0,00	82.842,36	848.217,23	848.217,23
1.3.1.2 Ackerland	360.163,74	0,00	14.239,26	0,00	345.924,48	25.004,45	0,00	9.532,71	0,00	15.471,74	335.159,29	330.452,74
1.3.1.3 Wald und Forsten	428.970,71	0,00	0,00	0,00	428.970,71	9.446,43	0,00	0,00	0,00	9.446,43	419.524,28	419.524,28
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	168.762,97	0,00	0,00	0,00	168.762,97	10.487,37	0,00	0,00	0,00	10.487,37	158.275,60	158.275,60
1.3.1.5 Gewässer	132.836,81	0,00	596,25	0,00	132.240,56	4.877,48	0,00	536,63	0,00	4.340,85	127.959,33	127.899,71
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.209.227,58	83,73	200,80	15.357,71	1.224.468,22	26.438,02	0,00	0,00	0,00	26.438,02	1.182.789,56	1.198.030,20
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	54.725.738,96	31.397,84	442.092,77	277.721,37	54.592.765,40	26.334.012,37	680.338,03	0,00	0,00	27.014.350,40	28.391.726,59	27.578.415,00
1.3.2.1 Wohnbauten	534.986,75	23,24	49.544,35	2.986,50	488.452,14	224.170,37	10.699,57	0,00	0,00	234.869,94	310.816,38	253.582,20
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.427.015,18	0,00	0,00	274.734,87	5.701.750,05	2.289.949,42	104.090,02	0,00	0,00	2.394.039,44	3.137.065,76	3.307.710,61

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	24.436.508,51	31.374,60	0,00	0,00	24.467.883,11	11.672.478,09	385.177,91	0,00	0,00	12.057.656,00	12.764.030,42	12.410.227,11
1.3.2.4 Kulturanlagen	411.764,98	0,00	0,00	0,00	411.764,98	367.245,72	4.602,34	0,00	0,00	371.848,06	44.519,26	39.916,92
1.3.2.5 Sportanlagen	2.812.857,50	0,00	0,00	0,00	2.812.857,50	2.042.198,58	15.263,76	0,00	0,00	2.057.462,34	770.658,92	755.395,16
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.624.340,75	0,00	640,00	0,00	1.623.700,75	217.377,18	0,00	0,00	0,00	217.377,18	1.406.963,57	1.406.323,57
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.564.721,85	0,00	0,00	0,00	4.564.721,85	1.311.915,92	69.186,99	0,00	0,00	1.381.102,91	3.252.805,93	3.183.618,94
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	14.913.543,44	0,00	391.908,42	0,00	14.521.635,02	8.208.677,09	91.317,44	0,00	0,00	8.299.994,53	6.704.866,35	6.221.640,49
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.322.742,10	130.599,97	63.035,95	-33.752,92	43.356.553,20	20.154.233,28	1.241.556,94	38.515,95	0,00	21.349.101,82	23.168.508,82	22.007.451,38
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	388.654,77	8.629,10	0,01	0,00	397.283,86	129.328,67	4.895,55	0,00	0,00	134.224,22	259.326,10	263.059,64
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	916,02	56.681,22	0,00	0,00	57.597,24	175,56	691,54	0,00	0,00	503,33	740,46	57.093,91
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	38.751.727,15	48.859,94	62.458,26	291.128,37	39.029.257,20	17.796.218,24	1.083.150,86	38.463,90	0,00	18.844.200,97	20.955.508,91	20.185.056,23

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.181.444,16	16.429,71	577,68	-324.881,29	3.872.414,90	2.228.510,81	152.818,99	52,05	0,00	2.370.173,30	1.952.933,35	1.502.241,60
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.939,06	9.055,90	0,00	0,00	95.994,96	130,48	408,45	0,00	0,00	538,93	86.808,58	95.456,03
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.992.788,08	3.903,20	30.598,92	401.586,79	2.367.679,15	1.111.947,39	149.752,72	30.597,92	0,00	1.231.102,19	880.840,69	1.136.576,96
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.369.493,75	53.000,95	406,98	0,00	1.422.087,72	805.925,61	131.657,20	0,00	0,00	937.582,81	563.568,14	484.504,91
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	963.604,77	696.476,57	221.554,48	-841.190,85	597.336,01	0,00	0,00	27,88	0,00	0,00	963.604,77	597.336,01
1.4 Finanzvermögen	12.842.129,14	0,00	0,00	0,00	12.842.129,14	-1.469.566,73	7.079,00	0,00	860.835,27	-2.323.323,00	14.311.695,87	15.165.452,14
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.569.001,35	0,00	0,00	0,00	8.569.001,35	38.901,35	7.079,00	0,00	255.187,93	-209.207,58	8.530.100,00	8.778.208,93
1.4.2 Beteiligungen	4.273.127,79	0,00	0,00	0,00	4.273.127,79	-1.508.468,08	0,00	0,00	605.647,34	-2.114.115,42	5.781.595,87	6.387.243,21
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M30 Anlagenspiegel: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2017 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	434.018,98	400.216,09	594.648,04	0,00	994.864,13
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	46.444,03	30.769,19	23.380,52	0,00	54.149,71
1.2 Steuerforderungen	343.967,31	289.363,27	0,00	0,00	289.363,27
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	26.286,04	7.024,26	0,00	0,00	7.024,26
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.321,60	73.059,37	571.267,52	0,00	644.326,89
2. Privatrechtliche Forderungen	242.018,87	426.386,11	8.661,58	0,00	435.047,69
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	676.037,85	826.602,20	603.309,62	0,00	1.429.911,82

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.102.168,28	1.461.641,15	429.325,99	4.732.187,60	6.623.154,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	7.102.168,28	1.461.641,15	429.325,99	4.732.187,60	6.623.154,74
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	7.102.168,28	1.461.641,15	429.325,99	4.732.187,60	6.623.154,74
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.375,53	453.014,23	668,51	0,00	453.682,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	461.218,22	366.500,92	4.565,28	0,00	371.066,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.138.217,05	1.199.870,05	-211,07	0,00	1.199.658,98

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.954.979,08	3.481.026,35	434.348,71	4.732.187,60	8.647.562,66

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

HH-Jahr	Periode/Jahr	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Betrag
2018	aus 2017	11.16.14.01	099310	BAUHOF04	105.136,50 €
2018	aus 2017	11.13.05.16	421110	-	52.800,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	099520	00000001	8.055,26 €
2018	aus 2017	11.13.05.00	099890	0000001	75.000,00 €
2018	aus 2017	55.10.01.02	422110	-	33.089,60 €
2018	aus 2017	54.30.02.01	099170	BAHN01	60.201,74 €
2018	aus 2017	54.30.02.01	219119	BAHN01	45.000,00 €
2018	aus 2017	54.80.01.01	099890	E-BIKE	28.919,10 €
2018	aus 2017	54.80.01.01	219119	E-BIKE	21.000,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	099130	STRBR19	185.400,00 €
2018	aus 2017	11.13.05.25	099510	VOSO03	99.992,00 €
2018	aus 2017	11.13.05.25	219119	VOSO03	101.700,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	099520	TOUR02	29.984,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	219119	TOUR02	21.200,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	099520	STRBR22	10.518,00 €
2018	aus 2017	11.13.05.30	099510	KIKO04	272.559,76 €
2018	aus 2017	11.13.05.30	219119	KIKO04	300.000,00 €
2018	aus 2017	55.30.01.02	099520	FRIEDH05	30.000,00 €
2018	aus 2017	55.10.01.02	099520	PARK05	15.000,00 €
2018	aus 2017	55.20.01.02	099520	GEW02	77.216,01 €
2018	aus 2017	55.20.01.02	099520	GEW01	74.154,89 €
2018	aus 2017	12.60.01.03	099310	FFWBEU01	195.000,00 €
2018	aus 2017	11.13.05.52	099510	SEE03	13.140,00 €
2018	aus 2017	11.16.14.02	099310	BAUHOF02	3.523,44 €
2018	aus 2017	11.16.05.01	099320	VERRAT02	14.807,00 €
2018	aus 2017	21.51.01.01	099310	MSCH01	14.421,01 €
2018	aus 2017	21.51.01.01	099310	MSCH02	27.565,15 €
2018	aus 2017	21.71.01.01	099310	GYM06	34.127,18 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	421110	-	61.300,00 €
2018	aus 2017	11.12.01.01	099310	VERRAT01	10.000,00 €
2018	aus 2017	28.10.01.02	427110	-	5.000,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	314100	-	119.200,00 €
2018	aus 2017	54.10.01.01	422110	-	21.220,15 €